



-VDH/FCI-



im Verband für das Deutsche Hundewesen e.V. der Fédération Cynologique Internationale

Ausstellungsordnung

§ 1 Der CYT e.V. erkennt die Ausstellungsordnung des VDH und die Zuchtschau – Regelungen der F.C.I. in der jeweils gültigen Fassung als für sich verbindlich an. Diese Ordnungen haben uneingeschränkte Gültigkeit, soweit nicht im folgendem etwas anderes bestimmt wird.

§ 2 Der CYT e.V. richtet auf clubinternen Ausstellungen folgende Klassen ein:

Baby	- Klasse:	(3 – 6 Monate)
Jüngsten	- Klasse:	(6 – 9 Monate)
Jugend	- Klasse:	(9 – 18 Monate)
Zwischen	- Klasse:	(15- 24 Monate)
Offene	- Klasse:	(ab 15 Monate)
Sieger	- Klasse:	(für Hunde mit anerkanntem Titel)
Ehren	- Klasse:	(für Hunde mit dem Titel Int. Champion)
Veteranen	- Klasse:	(ab vollendetem 8. Lebensjahr)

§ 3 Titel

Der Verein vergibt die Titel

- „Deutscher Champion CYT“
- „Jugend-Champion CYT“
- „Veteranen-Champion CYT“

sowie den clubinternen Titel

- „CYT Klub Champion“

und den

- „Yorkshire Terrier of excellence“.

Der Titel „Deutscher Champion CYT“ berechtigt zum Start in der Champion – Klasse.

Der „Jugend-Champion CYT“, der „Veteranchampion CYT“ sowie der clubinterne Titel „CYT Klub Champion“ berechtigt nicht zum Start in der Champion – Klasse.

§ 4 Vergabebedingungen für den clubinternen Titel „CYT Klub Champion“

Der Titel wird mit 3 CAC`s, von 3 verschiedenen Richtern, auf VDH anerkannten Zuchtschauen erreicht.

§ 5 Vergabebedingungen „Deutscher Champion CYT“

Der Titel „Deutscher Champion CYT“ wird erworben, wenn mindestens 4 CAC unter verschiedenen Richtern vorliegen.

Um das CAC stechen nur die Vorzüglich 1 Hunde der Zwischen- und Offenen-Klasse. Um das Reserve CAC läuft dann noch der Zweitplatzierte aus der Klasse mit, welcher das CAC bekommen hat.

Der Hund aus der Champion-Klasse erhält das CAC automatisch und der Zweitplatzierte das Reserve CAC.

Die Vergabe liegt im Ermessen des Richters.

Ist der zum Vorschlag kommende Hund bereits am Tage der Ausstellung „Deutscher Champion CYT“, so kann der mit „vorzüglich 2“ ausgezeichnete Hund, wenn er das Reserve – CAC erhalten hat, dieses zu einer vollwertigen Anwartschaft aufwerten lassen.

Reserve – Anwartschaften werden aufgewertet.

3 Reserve CAC auf Spezialzuchtschauen oder 2 Reserve CAC auf internationalen Schauen werden zu 1 vollen CAC aufgewertet.

Der Verein erkennt vergleichbare Anwartschaften (CAC), die auf Sonderschauen bei internationalen Zuchtschauen innerhalb des VDH-Bereichs oder auf Spezialzuchtschauen anderer dieser Rasse im VDH betreuender Rassezuchtvereine erworben wurden an und bezieht sie in seine Titelvergabe mit ein.

§ 6 Vergabebedingungen „Jugend -Champion CYT“

Der Titel „Jugend-Champion CYT“ wird an die Rassehunde verliehen, deren Reinrassigkeit über drei Generationen nachgewiesen ist und für die zwei Anwartschaften auf den Jugend-Champion (J – CAC) vorliegen. Das J – CAC kann auf allen internationalen Zuchtschauen im VDH – Bereich mit Angliederung einer Sonderschau des Vereins oder auf Spezialzuchtschauen des Vereins vom Zuchtrichter an den Rüden und die Hündin vergeben werden, die in der Jugendklasse mit „vorzüglich 1“ ausgezeichnet werden. Die Vergabe liegt im Ermessen des Richters. Ist der zum Vorschlag kommende Hund am Tag der Ausstellung schon „Jugend-Champion CYT“, so wird das Reserve – J-CAC aufgewertet.

Der Verein erkennt vergleichbare J – CAC, die von einem anderen dieser Rasse im VDH – Bereich betreuenden Rassehundezuchtvereins vergeben wurden an und bezieht sie in seine Titelvergabe mit ein.

§ 7 Vergabebedingungen „Veteranen-Champion CYT“

Der Titel „Veteranen-Champion CYT“ wird an die Rassehunde verliehen, deren Reinrassigkeit über drei Generationen nachgewiesen ist und für die zwei Anwartschaften auf den Veteranen-Champion (V – CAC) vorliegen. Das V – CAC kann auf allen internationalen Zuchtschauen im VDH – Bereich mit Angliederung einer Sonderschau des Vereins oder auf Spezialzuchtschauen des Vereins vom Zuchtrichter an den Rüden und die Hündin vergeben werden, die in der Veteranenklasse mit „vorzüglich 1“ ausgezeichnet werden. Die Vergabe liegt im Ermessen des Richters. Ist der zum Vorschlag kommende Hund am Tag der Ausstellung schon „Veteranen-Champion CYT“, so wird das Reserve – V-CAC aufgewertet.

Der Verein erkennt vergleichbare V – CAC, die von einem anderen diese Rasse im VDH – Bereich betreuenden Rassehundezuchtvereins vergeben wurden an und bezieht sie in seine Titelvergabe mit ein.

§ 8 Für den Titel „Yorkshire Terrier of excellence“ sind 5 „vorzüglich“, auf VDH/F.C.I.-Ausstellungen erworben, erforderlich.
Es wird eine Urkunde vergeben.

§ 9 Verleihung
Die Verleihung der Titel

- „Deutscher Champion CYT“
- „Jugend-Champion CYT“
- „Veteranen-Champion CYT“
- „CYT Klub Champion“
- „Yorkshire Terrier of excellence“

erfolgt nur auf Antrag bei der Geschäftsstelle des Vereins. Die Bestätigungsurkunde wird unverzüglich ausgefertigt und dem Berechtigten über die Zuchtbuchstelle ausgehändigt. Die Gebühren für die Vergabe des Titels sind in der Vereinsgebührenordnung festgelegt.

§ 10 Der CYT e.V. veranstaltet, wenn möglich, jedes Jahr eine CLUB SIEGER SCHAU mit der Vergabe des Titel „Clubsieger“ und „Clubjugendsieger“.

§ 11 Titel und Anwartschaften können auch von Nichtmitgliedern erworben werden, wenn der Hund eine anerkannte VDH/FCI Ahnentafel hat.

§ 12 Für CYT e.V. Ausstellungen muss VDH – Schutz beantragt werden, es werden Anwartschaften auf den VDH – Champion vergeben.

§ 13 Die Meldegebühren zu Clubausstellungen müssen bis Meldeschluss gezahlt sein, andernfalls können die Hunde nicht im Katalog erscheinen. Im Katalog nicht aufgeführte Hunde dürfen nicht gerichtet werden. Nachträge sind nur bei Verschulden des Ausstellungsleiters möglich.

§ 14 Bei der Änderung der VDH – Ausstellungsordnung ändert sich auch diese Ausstellungsordnung in der jeweiligen Fassung.

§ 15 Diese Ausstellungsordnung tritt am Tage der Beschlussfassung durch den Vorstand des CYT e.V. in Kraft.

Änderung lt. Mitgliederversammlung am 16.03.2024 in Fredersdorf bei Berlin.